

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	06.09.2018	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	02.10.2018	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Sicherung der Altdeponie Nr. 27 Christophorusstraße und der Verrohrung des Forellenbaches</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11 14 05 01</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Mittel sind in den Deponie-Rückstellungen vorhanden</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>BV Stieghorst, 14.01.2016, TOP 3</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die BV Stieghorst befürwortet das vorgeschlagene Sicherungskonzept für die Altdeponie 27 und schlägt dem AfUK vor, die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen. Der AfUK stimmt dem Sicherungskonzept für die Altdeponie 27 zu.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Deponie 27 Christophorusstraße liegt am südlichen Ende der Christophorusstraße zwischen Oerlinghauser Straße und einer ehem. Tennisanlage. Im Zeitraum von 1956 - 1968 wurden auf einem Privatgelände von ca. 1,4 ha ungefähr 200.000 m<sup>3</sup> Müll verfüllt. Betreiber der Deponie waren das ehemalige Amt Heepen und private Unternehmer. Der Morphologie des anschließenden Geländes folgend, ist die Müllschüttung teilweise als Steilhang angelegt worden. Der Forellenbach wurde auf einer Länge von ca. 100m mit Betonrohren DN 800 verrohrt und mit Müll überschüttet. Auf dem Deponiehang stehen Bäume.</p> <p>Die Untersuchung der Deponie begann in den 90er Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gefährdungsabschätzung:</b> Gesellschaft für Umwelt und Geo-Service mbH, 4930 Detmold, August 1990.</li> <li>• <b>Sanierungsuntersuchung:</b> Bodensanierung- und Recycling GmbH, BSR, Bochum, August 1993</li> </ul>

- **Sanierungsplan:** BSR, Bochum, Mai 1997
- **Untersuchung Forellenbachverrohrung:** Umweltbetrieb, 2008 und 2018.
- **Untersuchungen des Baugrundes und der Böschungsstabilität:** Dr. Loh, Bünde, 2013.
- **Entwurfsplanung zur Deponiesicherung:** Dr. Kerth und Lampe GmbH, Detmold, August 2015 und Umplanung August 2018
- **Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Umlegung bzw. Verrohrung des Forellenbachs:** Juni 2015 und Umplanung August 2018.

**Die Ergebnisse der Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:**

1. Im Bereich der Auffüllung aber auch im Oberboden finden sich punktuell erhöhte Schadstoffgehalte (Schwermetalle, PCB). Eine durchgehende und ausreichende Abdeckung der Deponie mit Boden ist nicht vorhanden. Der Müll tritt durch umstürzende Bäume zutage bzw. liegt in Teilbereichen offen. Der visuelle Eindruck der Deponie ist besonders im Nahbereich zum Einlauf der Forellenbachverrohrung nicht akzeptabel.
2. Aufgrund des Alters der Deponie (> 45 Jahre) und der weitgehenden Verrottung des Mülls, wurde nur ein geringes Deponiegaspotential festgestellt.
3. Eine Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie wurde festgestellt, allerdings konnte neben einem erhöhten Sulfatgehalt und einer „diffusen“ Erhöhung bei einigen anderen Parametern keine nachteilige Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie festgestellt werden.
4. Die steilen südöstlichen Böschungen der Deponie sind nicht standsicher. Durch das Umfallen des alternden Baumbestandes wird die Böschung zusätzlich destabilisiert.
5. Der Forellenbach führt auf einer Länge von ca. 100 m verrohrt durch die Deponie. Die Verrohrung ist schadhaft und sanierungsbedürftig. Aufgrund der unzureichenden Oberflächenabdeckung der Deponie kann Deponiesickerwasser in den Forellenbach übertreten. Im Monitoring sind bisher keine auffälligen Veränderungen der Gewässerqualität festgestellt worden.

Der in den 90er Jahren als Sofortmaßnahme gegen das Betreten der Fläche errichtete Wildgatterzaun ist abgängig.

**Zur Beseitigung des Gefährdungspotentials sind folgende Maßnahmen erforderlich:**

- Sicherung der instabilen Deponieböschungen durch eine Vorschüttung und Herstellung einer Böschungsneigung von 1:3 (derzeit bis 1:1,2).
- Abdeckung der Deponieoberfläche mit einer 1,0 m dicken Abdeckung aus Boden/ Mutterboden.
- Herstellung einer planmäßigen Entwässerung der Deponieoberfläche.
- Bepflanzung der Deponie mit geeigneten, standortgerechten Gehölzen.
- Umlegung des Forellenbachs westlich um die Deponie herum in Verbindung mit dem Bau eines Rückhaltebeckens zum Hochwasserschutz **o d e r** Sanierung der vorhandenen Verrohrung des Forellenbachs und der Schachtbauwerke durch Einbau einer stabilisierenden Innenschale (Inliner).

- Für die Durchführung der Maßnahmen ist in jedem Fall eine Rodung des Gehölzbestandes erforderlich.

Die Offenlegung des Forellenbachs einschließlich der Errichtung eines Rückhalterums ist hinsichtlich der Durchgängigkeit des Gewässers, der ökologischen Wertigkeit und der Nachhaltigkeit die Vorzugsvariante des Umweltamtes. Im Rahmen des Konzeptes „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ (KNEF Forellenbach) und aufgrund einer Änderung der Förderrichtlinien über Maßnahmen des Wasserbaus und der Wasserrahmenrichtlinie, nach der seit 2013 eine maßnahmenbedingte Altlastensanierung im Rahmen eines Gewässerausbaus förderfähig wurde (mit bis zu 90 % Landesförderung), wurde eine Zuwendung für die Gesamtmaßnahme Gewässerausbau und Deponiesanierung beantragt. Im August 2017 wurde nach eingehender Prüfung der vorgelegten Entwurfsplanung durch die Bezirksregierung Detmold eine Förderung der Gewässerausbaumaßnahme abgelehnt. Hauptgrund war die in Relation zu den Baukosten zu gering ausfallende Hochwasserschutzwirkung. Die Baukosten der Hochwasserrückhaltung wurden 2015 mit 435.000,00 € brutto zzgl. Planungskosten berechnet. Für eine Durchführung dieser Maßnahme ohne Landesmittel stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein naturnaher Ausbau des Forellenbachs ohne Rückhaltevolumen ist nicht möglich. Die drosselnde Wirkung der heutigen Verrohrung würde entfallen und der Hochwasserabfluss insbesondere für die unmittelbaren Unterlieger der Deponie würde deutlich erhöht.

Da für die Sicherung der Deponie und der Bachverrohrung weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht, wird zur Ermöglichung einer zeitnahen Umsetzung der Sicherung auf den naturnahen Ausbau des Forellenbachs in diesem Bereich verzichtet.

#### **Das Sicherungskonzept sieht nunmehr folgende Maßnahmen vor:**

- Die Verrohrung des Forellenbachs in der Deponie wird durch Einbau von Inlinern in geschlossener Bauweise saniert.
- Die Verrohrung des Forellenbachs wird um ca. 15 m nach Süd (Oberwasser) verlängert. Die Verlängerung der Verrohrung ist erforderlich, um die in diesem Bereich sehr steilen Deponieböschungen, die zudem eine Höhe von > 10 m aufweisen, stabilisieren zu können. Der Forellenbach wird ca. 120 m oberhalb der Deponie im Bereich der vorhandenen Wiesenfläche nach Westen verschwenkt, um Platz für die Böschungsvorschüttung zu erhalten.
- Die Böschungssicherung der Deponie (Abflachung der Böschungen auf ein Gefälle von ca. 1:3) erfolgt im Wesentlichen durch Bodenvorschüttung. Eingriffe in das Deponat werden auf das unbedingt Notwendige begrenzt. Zwangspunkte sind hier vor allem der westliche Randbereich und die Nordböschung. Die Deponie wird mit Boden abgedeckt, Einbaudicke mind. 1,0 m. Es wird ein planmäßiges Oberflächengefälle hergestellt. Die Rodung des Gehölzbestandes auf der Deponie ist vorher erforderlich.
- Die Deponie wird nach den Vorgaben eines Landschaftspflegerischen Begleitplans mit geeigneten, standortgerechten Gehölzen bepflanzt.
- Als Baustelleneinrichtungsfläche soll die Wiese südlich der Deponie genutzt werden, die Zufahrt soll von der Oerlinghauser Straße aus erfolgen. Die Christophorusstraße wird für die Bautätigkeiten nicht genutzt.

Für die Abdeckung der Deponie soll geeignetes Bodenmaterial (bindiger Boden) aus Baustellen aus Bielefeld und Umgebung verwendet werden. Neben der Eignung des Bodens als Pflanzgrund bzw. als Dichtungsschürze ist eine Eignung nach der Deponieverordnung DepV 2009, Anhang 3, Tabelle 2, Parameter für die Rekultivierungsschicht erforderlich.

**Genehmigung:**

Genehmigt wird ein Sanierungsplan nach § 13 Bundesbodenschutzgesetz. Ein für verbindlich erklärter Sanierungsplan schließt andere erforderliche Genehmigungen, hier die wasserrechtliche Genehmigung für die Umlegung des Forellenbachs und die Rohrverlängerung sowie die Befreiung nach Naturschutzrecht und die befristete Waldumwandlung mit ein. Genehmigungsbehörde ist die untere Abfallbehörde im Umweltamt.

**Kosten/ Finanzierung:**

Für die Sicherung der Altdeponie ist eine Zuwendung für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten beantragt worden. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold, Dez. 54, wurde am 05.07.2018 erteilt, Fördersatz 80 %, Fördersumme: 877.400,00 €, förderfähige Gesamtkosten: rd. 1.100.000,00 €. Mittel zur Deckung des Eigenanteils stehen als Rückstellung zur Verfügung.

Die Zuwendung umfasst nicht die Sanierung der Bachverrohrung und des Schachtes sowie des Auslaufbereichs des Forellenbachs. Diese Maßnahme wird grob geschätzt rd. 100.000,00 € zzgl. Planungskosten. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls aus den Rückstellungen für Deponie-Folgekosten.

**Zeitplanung:**

Genehmigungen bis Ende 2018.

Rodung des Gehölzbestandes und Herstellung Baustelleneinrichtungsfläche bis Ende 02/2019

Umlegung Forellenbach und Sanierung Bachverrohrung: 2019

Sicherung Deponie/Bodenandeckung: 2019 - 2020.

Bepflanzung Deponieoberfläche: 2021.

Anlage: Lageplan

Zur Sitzung stehen weitere technische Pläne zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.